



Sitzung vom 29. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 321 / A0.02.10

Änderung der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) Stellungnahme Genehmigung

Ausgangslage

Zurzeit wird der Entwurf des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes im Kantonsrat beraten. Im Zusammenhang mit dieser Revision wird auch die Kantonale Bürgerrechtsverordnung, KBüV, totalrevidiert werden müssen. Unabhängig von der künftigen Totalrevision soll das Einbürgerungsverfahren im Kanton Zürich digitalisiert werden (Projekt eEinbürgerung). In diesem Zusammenhang sind kleinere verfahrensrechtliche Anpassungen in § 11 KBüV nötig. Diese Bestimmung regelt, welche Unterlagen bewerbende zusammen mit dem Einbürgerungsgesuch einreichen müssen. Damit die Fachapplikation zur eEinbürgerung in Betrieb genommen werden kann (voraussichtlich im Januar 2022) ist diese Änderung noch vor der Totalrevision der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung zu regeln.

Ausgewählte Institutionen und Gemeinden sind eingeladen, zum Verordnungsentwurf bis zum 30. Juni 2021 Stellung zu nehmen.

Stellungnahme

Die Änderungen der verfahrensrechtlichen Bestimmungen führen zu Entlastungen von Gemeinden und Bewerbern. Der Vernehmlassungsentwurf wird seitens der Stadt Uster begrüsst.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Vernehmlassungsentwurf zur neuen KBüV wird begrüsst.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeindeamt Zürich per Mail (einbuengerungen.gaz@ji.zh.ch)
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - LG Leiterin Bürgerrecht, Daniella Maag

öffentlich